

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau



Foto pixabay: KevanCraft



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Hr. Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; **stmk.lko.at/murau**

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist. **Druckerei:** Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld

Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Österreichische Post AG **MZ 02Z032420 M**
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

aus dem Inhalt:

Seite

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Schopf	3
Bäuerinnen.....	4
INVEKOS	6
Aktuelles für Biobetriebe und KI in der Landwirtschaft	10
Urlaub am Bauernhof.....	12
Aktuelles aus dem Forstbereich, Forstpflanzen	ab 14
Arbeitskreis Milch	20
10. Energiecamp der Holzwelt Murau	21
Holzmuseum, murauerInnen	22
Die Landjugendseite	22
LFI Kursprogramm	26
Steirische Spezialitätenprämierungen 2024	30
Termine	31



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!

Die Seite des Kammerobmanns

„Der Green Deal bringt die Bauern an ihre Grenzen“

Die Bauerndemos in Deutschland und Frankreich haben gezeigt, dass Förderkürzungen und überzogener Bürokratismus den Bauern nicht mehr zumutbar sind. In der europäischen Agrarpolitik ist unbedingt eine Kurskorrektur notwendig. Die Regulierungspolitik durch die EU – Kommission muss beendet werden. Der Regelungsdruck der EU auf die Landwirtschaft gefährdet zunehmend unsere Wettbewerbsfähigkeit und die heimische Lebensmittelversorgung.

Alleine beim Green Deal sprechen wir von 136 Rechtsakten. Wir fordern eine Agrarpolitik mit „Maß, Ziel und Hausverstand“. Es ist nicht einzusehen das die NGOS und viele andere Gruppierungen sich bemüßigt fühlen, in der Land- und Forstwirtschaft mitzureden - das ist in keiner anderen Berufsgruppe der Fall. Diese Gruppierungen haben zwar keine Ahnung von Land und Forstwirtschaft, wollen uns allerdings erklären wie Land- und Forstwirtschaft funktionieren und betrieben werden soll. Zudem richten uns die NGOS auch noch aus, was wir in den letzten 30 Jahren alles falsch gemacht haben. Sie stellen uns als Klimasünder hin, obwohl wir die einzigen sind, die mit Grund und Boden CO2 speichern. Man hört nichts von den Emissionen der Industrie, noch von den boomenden Flugreisen. Wir Landwirte bekennen uns zu Klimaschutz und Tierwohl - aber zu vernünftigen Rahmenbedingungen.

Die Erzeugung von **Kunstofffleisch** ist in einigen Ländern schon zugelassen. Ich bin sehr froh das es Minister Totschnig beim Agrarministerrat gelungen ist, zusammen mit Frankreich und Italien, eine Allianz gegen künstliches Laborfleisch zu finden. Es geht darum, ob wir uns künftig mit Kunstfleisch aus der Fabrik oder mit natürlichen, regionalen Lebensmitteln ernähren wollen.

Nun zur Arbeit in der **Bezirkskammer**: die MFA Antragsstellung ist voll im Gange. Unsere Praxisberater sind bemüht, die Bäuerinnen und Bauern bei der Antragsstellung bestmöglich zu unterstützen. Bei den AMA Mitteilungen die im Jänner versendet wurden, ist es bei manchen Bewirtschaftern auch nötig, einen Einspruch zu machen, beziehungsweise eine Beschwerde zu schreiben. Unser Kammersekretär ist sehr

beschäftigt mit Übergabeberatungen, Pachtverträgen und anderen rechtlichen Beratungen. Im Investitionsbereich kommt es nach einiger Verzögerung doch zu den ersten Auszahlungen. Ing. Jessner ist stets bemüht die Förderanträge entsprechend abzuarbeiten.

Im Forstbereich ist es durch den feuchten Schnee im Dezember zu vielen **Schneedruckschäden** gekommen. Es gibt nicht die großflächigen Schäden, aber viele Einzelwürfe im gesamten Mur- und Mürztal. Der Markt kann das Schadholz problemlos aufnehmen. Die Aufräumarbeiten sind schwierig und auch gefährlich. Leider Gottes sind in Oberzeiring und in Perchau zwei erfahrene Landwirte bei Forstarbeiten ums Leben gekommen.

Die OM hat den **Milchpreis** erfreulicher Weise um 3 Cent angehoben. Im Zucht und Nutztviehbereich sind die Preise zufriedenstellend. Durch die sinkende Inflation im Jänner und die zu erwartende Zinssenkung durch die EZB im 2. Quartal wird die Teuerung eingebremst und gibt Hoffnung das sich die Wirtschaft wieder stabilisiert.

Die **ARGE Murauer Bergbauern** hat im Gemeindezentrum Perchau die Generalversammlung zu dem Thema „Wo steht die Berglandwirtschaft 2030“ abgehalten. Bei der Podiumsdiskussion mit LR Simone Schmiedtbauer, DI Dr. Horst Jauschnegg, Obmann ÖR Jakob Karner und Jungbauer Andreas Hartl stellten sie sich den Fragen der Bäuerinnen und Bauern.

Wenn die Zeit auch herausfordernd ist gehen wir mit Zuversicht und Optimismus ins Jahr 2024.

Ich wünsche den bäuerlichen Familien ein unfallfreies und erfolgreiches Jahr.

Euer Kammerobmann

Martin Hebenstreit



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Erfolgreich Übergeben – Teil I:

Zusammenleben von Übergeber und Übernehmer

Die Übergabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes hin zur nächsten Generation stellt einen Meilenstein im Leben eines jeden Betriebsführers dar und sollte dementsprechend gut vorbereitet sein.

Neben den allgemeinrechtlichen sowie steuer- und sozialrechtlichen Aspekten ist vor allem die menschliche Komponente bei der Übergabe zu beachten.

Gerade da, wo mehrere Generationen zusammenleben, hat es sich bewährt, dass sich Übernehmer und Übergeber einen eigenen Wohnbereich schaffen, wo sie sich zurückziehen können und dementsprechend den jeweiligen Lebensgewohnheiten nachgehen können. Diese sind ja bekanntlich von Generation zu Generation unterschiedlich. Dies zu akzeptieren, ist eine wesentlicher Schritt hin zu einem guten Miteinander.

Im Bereich der Pensionen gibt es auch im landwirtschaftlichen Bereich eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu früheren Zeiten. Dies führt dazu, dass sich auch bei kleineren Pensionen durch die Ausgleichszulage und unter Berücksichtigung der üblicherweise bereitgestellten Wohnmöglichkeit eine annehmbare finanzielle Lage ergibt. Eine volle Verpflegung durch die Übernehmer wird nur mehr selten vereinbart. Vielmehr wird beobachtet, dass die Übergeber ihre Verpflegung gerne selbst zubereiten und so ihren Essgewohnheiten nachgehen können.

Sollte, wie in den meisten Fällen doch noch üblich, die Übergebergeneration weiterhin in den täglichen Arbeitsablauf integriert sein, so ist ein gemeinsamer Ort des Austausches dennoch sinnvoll und überlegenswert, da aufgrund des teilweise nicht mehr vorhandenen gemeinsamen Esstisches viel an Kommunikationsmöglichkeit wegfällt.

Hinsichtlich der Pflege hat es sich in den letzten Jahren eingebürgert, dass die Übernehmer nicht mehr aktive Leistungserbringer sind, sondern vielmehr bei der Organisation der notwendigen Leistungen unterstützen und gegebenenfalls diese auch zur Gänze übernehmen. Durch die Einführung des Pflegegeldes bieten verschiedene Organisationen Pflegedienste bis hin zur 24-Stunden-Pflege an, welche eine gute Pflegeversorgung auch auf den Höfen sicherstellt.

Als wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Übergabe hat es sich bewährt, die Übernehmer frühzeitig in die Betriebsführung zu integrieren und allenfalls auch in Teilbereichen die Verantwortung zu übertragen. So kann auch eine größere Verbundenheit geschaffen werden und die wirtschaftliche Führung und Verantwortung gelernt werden.

Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aufgrund der Tatsache, dass Beruf und Privates sehr eng miteinander verbunden sind, strapaziert. Ein gutes Miteinander der einzelnen Generationen kristallisiert sich immer mehr als eine zentrale Komponente heraus, um nachhaltig und erfolgreich übergeben zu können und den Betrieb in weiterer Folge auch positiv führen zu können.

Man(n) soll sich daher nicht scheuen, bei absehbaren Kommunikationshürden Fachleute in die Vorbereitung der Übergabe mit einzubeziehen, welche als Mediatoren hilfreich sein können.

Der Wille seitens der Übergeber, den Betrieb zu übergeben und auch loslassen zu können, ist eine Grundvoraussetzung. Eine klare Abklärung von Zuständigkeiten scheint sinnvoll, sodass jeder seinen Aufgabenbereich kennt und sich in diesem auch verwirklichen kann.

Die freie Bewegung auf der Übergabsliegenschaft wird meistens vereinbart, davon ausgenommen ist natürlich der private Wohnbereich der Übernehmer. Weitere Nutzungsrechte (Allein- oder Mitbenutzungsrecht) für die Übergeber können vereinbart werden. Davon wird häufig im Bereich der Garagen, Werkstätten oder Gärten Gebrauch gemacht.

Umfassende Informationen hinsichtlich Übergabe/Übernahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten Sie bei unseren Übergabeseminaren – das nächste findet am 7. März in Fohnsdorf im Gasthaus Perschler statt – oder bei einer Beratung in Ihrer Bezirkskammer, wo wir gerne gemeinsam mit den Übergebern und den Übernehmern die Übergabe vorbereiten und die zentralen Punkte einer Übergabe in Form eines Konzeptes, welches als Grundlage für die Vertagserrichtung beim Notar dient, erstellen.

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf
M 0664/602596-4802

Bäuerinnenorganisation

Wenn Worte wärmen

Im Jänner veranstaltete die Bäuerinnenorganisation in Murau die "Bäuerinnen-Kamingespräche" zum Thema "Wertschätzende Kommunikation zwischen Jung und Alt".

Insgesamt konnten Bezirksbäuerin Erika Güttersberger und Fachberaterin Christina Helm bei vier Veranstaltungen im Bezirk rund 50 Bäuerinnen begrüßen. Ein interaktiver Vortrag ermöglichte den Teilnehmerinnen, ihre Ansichten und Erfahrungen einzubringen und zu diskutieren. Im Folgenden werden die zahlreichen wertvollen Inputs der Bäuerinnen festgehalten und zusammengefasst.

Im Alltag kommt es schneller zu einem Streitgespräch, als es uns lieb ist. Was Gründe dafür sein können:

- falscher Zeitpunkt für Gespräch
- kein Verständnis, Respekt und/oder Interesse füreinander
- unpassender Tonfall

- kein Blickkontakt (da z.B. mit Handy oder anderem beschäftigt)
- negative Erwartungshaltung, typische „Rollenbilder“
- eigene Bedürfnisse im Vordergrund

Manchmal sind es aber auch einzelne Wörter, Phrasen oder kurze Sätze, die unsere Stimmung schnell umschlagen lassen.

Die am häufigsten genannten Punkte waren:

- immer/nie
- schon wieder
- Früher...

Um Auseinandersetzung zu vermeiden, hat Marshall B. Rosenberg ein Konzept entworfen. Die „**Gewaltfreie Kommunikation**“ soll in vier Schritten dabei helfen, ein wertschätzendes Gespräch zu führen:

Die Bäuerinnen.

Vorstellung unserer Beiratsmitglieder

1. **Beobachten:** Was passiert gerade? Was wird gesagt? Was wird getan? Aussprechen, welche Eindrücke man gerade wahrnimmt – allerdings so wertfrei wie möglich
2. **Fühlen:** Welche Gefühle löst diese Situation in mir aus? Dem Gegenüber erklären, welche Emotionen einem durch den Kopf gehen – so klar wie möglich ausdrücken
3. **Brauchen:** Welche Bedürfnisse habe ich in diesem Moment aufgrund dieser Situation? Genau erläutern, was man in dem Moment braucht, was einem wichtig ist
4. **Bitten:** Was kann die andere Person dazu beitragen, dass es mir besser geht? Das Gegenüber um etwas bitten, das zur Besserung der Situation beiträgt. Bitten unterscheiden sich von Forderungen – man ist offen für ein „Nein“ als Antwort!

Die Gewaltfreie Kommunikation kann für den Umgang mit allen Altersgruppen eingesetzt werden. Wichtig dabei ist, dass man sich (trotz Altersunterschied) immer auf gleicher Augenhöhe sieht. Um unsere Gespräche miteinander noch angenehmer zu gestalten, wurden zudem Wörter/Sätze und Verhaltensweisen gesammelt, die uns guttun:

- Bitte und Danke
- Wie geht es dir? – ehrliches Interesse am anderen
- Schön, dass du da bist
- Komplimente, Lob, Wertschätzung für das Alltägliche
- bewusst Zeit nehmen
- Lachen und freundlicher Gesichtsausdruck

Wir möchten alle Teilnehmerinnen ermutigen, das Gelernte aktiv in ihrem Alltag anzuwenden. Eine wertschätzende Kommunikation trägt nicht nur zur Vermeidung von Konflikten bei, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl und fördert ein harmonisches Miteinander.



©Güttersberger



Foto Pichler

Ein herzliches Grüß Gott den lieben Leserinnen und Lesern der BK Aktuell!

Mein Name ist Karin Pichler, ich bin verheiratet und lebe mit meinem Mann Paul seit ca. 27 Jahren auf unserem Bauernhof, den er von seinen Eltern übernommen hat. Wir haben drei gemeinsame Kinder, wobei zwei schon „flügge“ sind und eines noch gemeinsam mit uns und den Schwiegereltern unter einem Dach wohnt.

Wir sind ein kleinstrukturierter Bauernhof mit Mutterkuhhaltung, Schweinen, Schafen, Hühnern, Puten, Enten, Gans, Hasen und Katzen. Wir haben mehrere Standbeine und betreiben eine Jausenstation „Da Bräuhauser“, wo wir unsere selbst veredelten Produkte vermarkten. Ein weiteres Standbein ist unser UaB Betrieb mit drei Zimmern, zwei Studios und einem Apartment sowie ein kleiner Campingplatz.

Unser Motto ist immer schon gewesen, den Betrieb so zu betreiben, dass es ein Familienunternehmen bleibt.

Regionalität, Saisonalität und Nachhaltigkeit sind uns nicht nur am Betrieb wichtig. Schon bei den Kleinsten kann man anfangen, in dem man diese Werte bewusst mit ihnen lebt. Als Seminarbäuerin gebe ich mein Wissen gerne bei Workshops oder in Schulen weiter.

Ich bin seit vielen Jahren in der Bäuerinnenorganisation tätig und seit 2015 unterstütze ich auch den Bezirksbeirat. Ich arbeite gerne bei den Bäuerinnen mit, sei es im eigenen Ort, im Bezirk oder landesweit. Der Austausch, die Erfahrungen, die Gespräche und das Lachen machen den Alltag wieder leichter.

„Du musst nicht immer einen Plan haben. Manchmal musst du nur atmen, vertrauen loslassen und schauen was passiert.“

Seht euch als „Stolze Unternehmerin“, bildet euch weiter und gewinnt die junge Generation für unsere Bäuerinnenorganisationen!

Somit wünsche ich uns allen ein gutes und gesundes Jahr 2024.

INVEKOS

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Gewisse Sachverhalte werden daher nicht mehr oder nur in geringerem Umfang Gegenstand von Vor-Ort-Kontrollen sein. Dies wird dazu führen, dass sich die Zahl der vor Ort kontrollierten Betriebe und insbesondere die Dauer der Vor-Ort-Kontrollen deutlich verringern wird.

Die Datenbasis bilden frei zugängliche Satellitendaten (Sentinel-Satellit), welche alle drei bis fünf Tage Aufnahmen mit einer Auflösung von 10 m x 10 m je Pixel vornehmen. Diese Aufnahmen werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages (MFA) verglichen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden. Ziel ist es zu überprüfen, ob die durch das Flächenmonitoring ermittelten Ergebnisse der Beantragung im MFA entsprechen. Bei den monitoringfähigen Sachverhalten handelt es sich im Detail um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen (grober gegliedert als die Schlagnutzungsarten), Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen. Eine Flächenvermessung der beantragten Schläge wird nicht vorgenommen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen Sachverhalt feststellt, als im MFA beantragt wurde und die festgestellte Abweichung bei der beantragten GAP-Zahlung relevant ist, entsteht für den Antragsteller ein Handlungsbedarf.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Silomais statt Sommerweizen) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung)

angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begründerungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen. Eine Vor-Ort-Kontrolle zu diesem Sachverhalt ist dann nicht mehr erforderlich.

Viele weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Durch die App können auch bestimmte Korrekturen bei der Flächennutzung vorgenommen werden

Bei aufzuklärenden Sachverhalten (Antragstellung stimmt mit der Natur nicht überein) wird im eAMA auch ein Hinweis-Plausibilitätsfehler für jeden betroffenen Schlag angezeigt sowie eine Info-E-Mail versandt. Daher ist es wichtig, bei der MFA-Antragstellung eine gültige Mailadresse anzugeben.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

ID Austria – Digitale Unterschrift erforderlich

Einfacher Umstieg auf ID Austria Basisfunktion für User der Handy-Signatur

Für bisherige User:innen der Handy-Signatur, die ihre digitale Signatur bevorzugt mit SMS-TAN Funktion bestätigt haben wollen, gibt es die Möglichkeit, auf die einfachere Version, die ID Austria Basisfunktion, selber online umzusteigen und es bleiben die bisher gewohnten Funktionen, wie eben SMS-TAN, gleich und erhalten.

Nur ID-Austria Vollversion:

Wurde die aktuelle Handy-Signatur nicht durch eine Behörde sondern z.B. durch die Bezirkshammer ausgestellt, muss für die Umstellung auf ID Austria (Vollversion) eine Registrierungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) aufgesucht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Österreich.

MFA 2024 – Was ist zu beachten?

Die Frist für die Erfassung des Mehrfachantrag – Flächen 2024 läuft bis 15. April 2024. Es gibt keine Nachfrist, was bedeutet, dass ab dem 16. April 2024 eingebrachte MFA für die Auszahlung 2024 nicht berücksichtigt werden können.

Andere Fristen gelten für die Erfassung der Almauftriebsliste (15. Juli), die ÖPUL-Zwischenfruchtbeurteilung (31. August bzw. 30. September) oder die Bekanntgabe der bodennah ausgebrachten Güllemenge (30. November), die als Korrektur zu einem fristgerecht eingereichten MFA zu erfassen sind.

Flächenstichtag

Im Mehrfachantrag 2024 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2024 bewirtschaftet werden und über die er verfügungsberechtigt ist. Dieser Flächenstichtag gilt auch für die ÖPUL-Zwischenfruchtbeurteilung, was bedeutet, dass Flächenzugänge zB im Sommer für diese Maßnahme nicht berücksichtigt werden können.

Für den Almauftrieb und die einzeltierbezogene Beantragung von Schafen/Ziegen gilt der 1. Juli als Stichtag.

Terminwahrung

Es ergeht das dringende Ersuchen, den Ihnen von der Bezirkskammer zugeteilten Termin für die Mehrfachantragserfassung zu wahren.

Sollten Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie zB keinen MFA mehr stellen oder diesen selbstständig online erledigen, bitten wir um umgehende telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bezirkskammer. Terminverschiebungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Antragsteller, die den Abgabetermin unentschuldig nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro verrechnet.

Korrekturen

Mehr als 8.000 Antragsteller haben vor Jahresende 2023 den MFA 2024 eingebracht, vielfach weil der Einstieg in ÖPUL-Maßnahmen nur bis Jahresende möglich ist.

Gerade hier kommt es vor, dass zu diesem frühen Zeitpunkt der Antragserfassung nicht alle Antragsdetails wie die Schlagnutzungen, Anlage bzw. Codierung von Stilllegungsflächen, ÖPUL-Codierungen, Weidetiere bei Schafen und Ziegen bekannt sind. In diesen Fällen ist vor Fristende eine Korrektur erforderlich. Werden zB einzelne Ackerschläge mit einer anderen Kultur als beantragt bebaut, ist auch eine Korrektur der Schlagnutzung notwendig.

Kontrolle der Antragsdaten

Der gesendete MFA wird aus dem elektronischen Archiv der Agrarmarkt Austria ausgedruckt und ausgehändigt. Kontrollieren Sie ihre Antragsdaten anhand der ausgehändigten Unterlagen wie zB Schlagnutzungen und die verschiedenen Codierungen dahingehend, ob alles korrekt erfasst wurde. Als Antragsteller sind Sie für die erfassten Daten verantwortlich.

Anmeldung Naturschutz Flächenkartierung

Die Teilnahme an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen setzt eine Flächenkartierung voraus. Jene Bewirtschafter, die neu bzw. mit zusätzlichen Flächen in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme „NAT“ einsteigen wollen, müssen bis spätestens Ende März 2024 die Anmeldung zur Flächenkartierung beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Fachstelle Naturschutz, einbringen. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Homepage der Abt. 13 verfügbar bzw. liegt auch in den Bezirkskammern auf. Die Flächen, die in die Naturschutzmaßnahme eingebracht werden sollen, sind am Formular anzugeben. Anstelle der Angabe am Formular kann auch die Feldstückliste des Mehrfachantrages 2023 (Detailausdruck mit den Grundstücksnummern), auf der die gewünschten Naturschutzschläge markiert werden, mit dem Anmeldeformular übermittelt werden.

Wesentliche GLÖZ-Standards kurz zusammengefasst

GLÖZ 2: Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen

Als Feuchtgebiete und Torfflächen gelten Flächen, die gemäß elektronischer Bodenkarte bzw. überarbeitetem nationalem Feuchtgebietsinventar zum Stichtag 6. Dezember 2021 als Moorböden sowie Schwarzerdeböden und Auböden mit einem Wasserverhältnis von feucht bis nass ausgewiesen sind. Auböden zählen ab dem 01.01.2024 zu den von diesem Standard betroffenen Flächen.

Auf Dauergrünland werden Flächen berücksichtigt, die im Referenzjahr 2021 als Hutweiden, Streuwiesen, Almen, Bergmäher oder ein- und zweimähdige Wiesen beantragt wurden.

Auf diesen Flächen ist folgendes nicht zulässig:

- Das Abbrennen bzw. der Abbau von Torf
- Erstmalige Neuanlage von Entwässerungen
- Geländeändernde Grabungen oder Anschüttungen
- Bodenwendungen tiefer als 30 cm
- Umbruch und Umwandlung von Dauergrünlandflächen

INVEKOS

Im Fall von Instandhaltung bzw. -setzung bereits bestehender Entwässerungen ist maximal die Einhaltung der ursprünglichen Entwässerungsleistung zulässig. Die Einhaltung dieser Entwässerungsleistungs-Obergrenze ist durch Eigendokumentation (z.B. Fotos, Planungsunterlagen) am Betrieb für allfällige Kontrollen nachzuweisen und aufzubewahren.

Eine Grünlanderneuerung ist nach Rücksprache mit der AMA (referat23@ama.gv.at) möglich und darf keinesfalls mittels eines Pfluges oder Tiefenlockerers erfolgen.

Die betroffenen Flächen sind im INVEKOS-GIS unter Gebietsabgrenzungen -Feuchtgebiete und Torfflächen ersichtlich.

GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt an Gewässer angrenzen, ist bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ausgehend von der Böschungsoberkante ein Abstand von 3 m zu Gewässern einzuhalten.

Diesen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifen gilt es **bei allen Gewässern/Wasserläufen** anzulegen.

Als direkt angrenzend an ein Gewässer ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche dann anzusehen, wenn diese nicht weiter als 3 Meter von der Böschungsoberkante entfernt beginnt. Dies unabhängig davon, ob sich ein Weg, ein Gehölzstreifen oder auch eine krautige Vegetation zwischen Böschungsoberkante und der landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet.

Zusätzlich ist bei Gewässern, die laut nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan eine Zielverfehlung aufgrund von stofflicher Belastung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie aufweisen (ab Stufe 3 „mäßig“), auf einer Breite von

a) mindestens 10 m zu stehenden Gewässern

b) mindestens 5 m zu Fließgewässern

ein dauerhaft bewachsener Pufferstreifen anzulegen. Es besteht die Möglichkeit, die Pufferstreifen auf Ackerflächen für den Mindestprozentsatz für Stilllegungsflächen unter GLÖZ 8 anzurechnen. Zusätzlich zu den oben angeführten Auflagen muss dafür auch noch ein ganzjähriges Nutzungsverbot beachtet werden. Im Mehrfachantrag sind die entsprechenden Flächen mit dem Code NPF (nichtproduktive Fläche) zu beantragen.

GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel

Der Anteil der Ackerkulturen im jeweiligen Antragsjahr ergibt die Anbaudiversifizierung. Der Fruchtwechsel definiert die zeitliche Abfolge der Nutzung auf einem Schlag über die Jahre.

Werden mehr als 10 ha Ackerfläche bewirtschaftet gilt es Auflagen hinsichtlich Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel

zu erfüllen.

Ausgenommen sind Betriebe,

- die biologisch bewirtschaftet werden
- bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt wird, stillgelegt ist (Grünbrache), dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient
- mit einem Dauergrünlandanteil an der gesamten ldw. Nutzfläche von mehr als 75 %

Anbaudiversifizierung:

Die Hauptkultur darf maximal 75 % der Gesamtackerfläche umfassen. Bei einer Doppelnutzung wie zB Klee gras/Silomais ist die Erstnutzung für die Anbaudiversifizierung von Bedeutung.

Fruchtwechsel:

Auf einem Ackerflächenanteil von mindestens 30 % ist ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erforderlich. Eine Zwischenfrucht (= zwischen zwei Hauptkulturen) kann für den Fruchtwechsel nicht berücksichtigt werden. Spätestens nach drei Jahren (= im vierten Jahr) ist auf den Ackerschlägen jedenfalls ein Wechsel der Hauptkultur erforderlich.

Der Beobachtungszeitraum startet 2022. Wurde im Zeitraum 2022 bis 2024 (= drei Jahre) dieselbe Ackerkultur angebaut, so ist 2025 jedenfalls ein Fruchtwechsel notwendig.

Folgende Kulturen sind von den Bestimmungen des Fruchtwechsels ausgenommen:

Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen, mehrjährige Leguminosen sowie Flächen mit Gräseraatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von 30 % werden jene Kulturen, die ausgenommen werden, nicht mitberücksichtigt.

Die Ausnahmekulturen reduzieren damit die Basisfläche für die Berechnung des Fruchtwechsels.

Beispiel:

30 ha Ackerfläche, davon 5 ha Saatmais und 5 ha Klee gras. Die Basisfläche für die Berechnung des erforderlichen Fruchtwechsels sind 20 ha. Auf mindestens 6 ha Ackerfläche ist 2024 eine andere Kultur als 2023 anzubauen.

Kultur:

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen werden zB als eine Kultur gesehen.

Zahlung für Junglandwirte

Im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2023 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem MFA 2024 zu stellen. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2024 erstmals die Zahlung beantragen):

- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.

Es liegt **keine Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit** vor: wenn der Junglandwirt die Kontrolle über einen Betrieb weniger **als 6 Monate innehatte** und keinen Mehrfachantrag eingereicht hat, **oder** wenn die frühere Betriebsführung zwar **mehr als 6 Monate andauerte**,

- **aber** noch keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wurde (z.B. Betrieb hatte nur Forstflächen) oder
- der **Einheitswert der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche unter 150 Euro liegt** oder durch eine sonstige landwirtschaftliche Tätigkeit kein Einheitswert von 150 Euro erreicht wird oder
- wenn der Betrieb von einer **Kommanditgesellschaft** geführt wird und die Junglandwirtin bzw. der Junglandwirt Kommanditist ist

Düngeaufzeichnungen schon erledigt?

Die neue gesamtbetriebliche Aufzeichnungspflicht ist seit 1. Jänner.2023 in Kraft. Die rechtlichen Vorgaben sind in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) und in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung geregelt.

Laut Verordnung hat grundsätzlich jeder Betrieb die Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen aufzuzeichnen.

Ausnahmen von dieser Dokumentationspflicht bestehen in zwei Fällen:

- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie
- alle Betriebe, bei denen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden.

Alle anderen Betriebe haben ihre Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2023 sollten somit schon abgeschlossen sein. Aufzeichnungen sind jedenfalls bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA vorzuweisen.

Aufzeichnungen

- Aufzeichnungsfrist: 31. Jänner (bisher 31. März).
- Bei der Düngung auf hohe Ertragslagen ist der Ertrag durch Wiegung oder die Ermittlung von Silokubaturen zu dokumentieren

Für die gesamtbetriebliche Aufzeichnung stellt die Landwirtschaftskammer das EDV-Programm „LK-Düngerrechner“ kostenlos als Download auf der Homepage zur Verfügung (www.lko.at).

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Aufzeichnungen und Düngeberechnungen. Zur Vereinbarung eines Termins melden Sie sich bitte bei Roman Höritzer in der BK Murau, T 03532/2168-5211.

Information über erfasste

ÖPUL-Weiterbildungen



Auf eAMA können mit dem Landwirtezugang (Pincode oder ID Austria) die bereits von den Bildungsanbietern an die Agrarmarkt Austria gemeldete ÖPUL-Weiterbildungen eingesehen werden (siehe links).

Die Information ist im Reiter „Flächen“ unter Abfragen „Weiterbildung ÖPUL“ abrufbar.

Thomas Wölfl
T 03532/2168-5204
E thomas.woelfl@lk-stmk.at

Aktuelles für Bio-Betriebe



Tierzukauf

Achtung! Ab 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion.

Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen.

Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter www.almmarkt.com zu finden.

Bei Nichtverfügbarkeit von geeigneten Tieren muss ein entsprechender Nachweis aus www.almmarkt.com generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist.

Über das VIS System ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Der Nachweis aus der Tierdatenbank darf nicht älter als fünf Tage sein.

Passen bei den angebotenen Biotieren gewisse qualitative Kriterien nicht (z.B. Hornstatus, Leistungsniveau, Haltungssystem, Alter, usw.) so ist dies im VIS Antrag zu begründen und sind gegebenenfalls entsprechende Nachweise hochzuladen.

Sind die angebotenen Tiere mehr als **65 km** vom Betrieb entfernt und werden nicht zugestellt, ist als Nachweis die Routenberechnung aus Google maps hochzuladen.

Ausnahme: Konventionelle Zuchttiere von gefährdeten Nutztierassen (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1. Jänner 2022 uneingeschränkt zugekauft werden. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Lehnhiehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur ersten Abkalbung möglich.

Zukauf konventioneller männlicher Rinder

Junge Zuchtstiere dürfen im Alter zwischen 6 und 12 Monaten aus Gründen der Arbeitssicherheit (frühzeitiges Anlernen) zugekauft werden.

Spätestens wenn das Tier 12 Monate alt ist, muss für dieses im VIS ein Antrag auf konventionellen Tierzugang gestellt werden. Diesem Antrag ist als Nachweis des Alters ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Ein Nachweis aus der Tierdatenbank ist nicht erforderlich. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.

Achtung: Liegt bei der Vorortkontrolle keine Genehmigung auf, muss das Tier, sofern es über 12 Monate alt ist, den Betrieb wieder verlassen. Wir empfehlen daher, den Antrag im VIS umgehend bei Kauf den jungen Zuchtstiers zu stellen.

Gemeinschaftstiere (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb)

können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt

werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

Kälbergruppenhaltung: Ausnahmen von der verpflichtenden Kälbergruppenhaltung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet möglich und sind einzeltierbezogen begründet zu dokumentieren.

Grünlandsaatgut: Saatgutmischungen für Dauerwiesen, Wechselwiesen und Weiden

Seit 1. Jänner 2023 muss zuerst in der Bio-Pflanzenvermehrungsmaterial-Datenbank (vormals Bio-Saatgut-Datenbank) nachgeschaut werden, ob die gewünschte Saatgutmischung oder Einzelkomponente in Bioqualität gelistet ist. Ist sie es nicht, so ist ein Saatgut-Ansuchen bei der Kontrollstelle zu stellen. Konventionelle Einzelkomponenten, die in der Liste der allgemeinen Ausnahmegenehmigungen gelistet sind, brauchen nicht angesucht werden.

Achtung: Befand sich am 1. Jänner 2024 noch ein überlagertes konventionelles Saatgut am Betrieb, musste für dieses ebenfalls wieder ein Ansuchen gestellt werden!

Bio-Kontrollkostenzuschuss nach Bewirtschafterwechsel

Bewirtschafterwechsel bitte bei der Bio Kontrollstelle melden! Neue Bewirtschafter eines Biobetriebes haben Anspruch auf den Bio Kontrollkostenzuschuss. Antragsformulare können gerne per Mail übermittelt werden!

Weiterbildung für Biobetriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 Weiterbildung im Ausmaß von fünf Stunden für ÖPUL Bio und drei Stunden für Biodiversität absolviert haben.

Bio-Hotline nutzen:

Bei Fragen kann werktags von 8 bis 14 Uhr die Bio-Hotline unter M 0676/842214407 angerufen werden!

Als Servicestelle können wir Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark
M 0676/842214403

Landwirtschaft u. Künstliche Intelligenz

Die Grenzen der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft: Zwischen Potenzial und Realität

In der Welt der modernen Landwirtschaft hat die KI eine neue Ära eingeläutet. Doch auch glänzende Versprechen können manche realen Herausforderungen nicht lösen. Dieser Artikel wirft einen Blick auf die Grenzen der KI im Bereich der Landwirtschaft und die Balance zwischen ihren Potenzialen und der menschlichen Expertise.



Bild: © Erstellt mit DALLE-E von Open AI (LK Österreich)

Verlockung des Potenzials

In der Milchwirtschaft können heute schon KI-basierte Systeme eingesetzt werden, um das Verhalten der Kühe zu überwachen, Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen und die Fütterung individuell anzupassen. Durch die Integration von KI in Melksysteme können Betriebe die Milchproduktion optimieren und gleichzeitig den Arbeitsaufwand reduzieren. In der Rindermast können KI-gestützte Systeme beispielsweise zur Überwachung von Futterverbrauch, Gewichtszunahme und Gesundheit der Tiere eingesetzt werden. Durch die anschließende Analyse großer Datenmengen können Betriebe so fundierte Entscheidungen treffen und die Effizienz ihres Betriebs steigern. Auch in der Flächenbewirtschaftung verspricht KI eine Fülle von Vorteilen. Von der präzisen Steuerung von Ressourcen (z. B. Dünger) bis hin zur Ertragsoptimierung sind Möglichkeiten offen. In der Forstwirtschaft ermöglichen Drohnen und Satellitenbilder eine exakte Überwachung des Waldzustandes. Schädlingsbefälle oder Krankheiten können so frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen behandelt werden.

Komplexität der Landwirtschaft

Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist in seiner Form einzigartig und von zahlreichen Variablen wie Bodenbeschaffenheit, Witterungsbedingungen und biologischen Prozessen abhängig. Die Vielfalt und Komplexität landwirtschaftlicher Betriebe stellt somit sicherlich eine Herausforderung für den Einsatz von KI dar. Damit ist klar, dass trotz der Potenziale von KI in der Landwirtschaft die menschliche Expertise gewiss unentbehrlich bleibt. Landwirtschaftliche Betriebe sind nicht nur Produktionsstätten für hochwertige Lebensmittel, sondern auch komplexe, soziale und ökologische Systeme, welche ein tiefgreifendes Verständnis und oftmals auch jahrelange Erfahrung erfordern.

Selbst die fortschrittlichsten KI-Systeme können nicht unvorhergesehene Ereignisse vorhersagen oder angemessen darauf reagieren. Landwirtinnen und Landwirte sind in der Lage, auf unerwartete Wetterbedingungen, Schädlingsbefälle oder Tierkrankheiten zu reagieren, indem sie ihre Erfahrung und ihr Wissen einsetzen, um schnelle und präzise Entscheidungen zu treffen. KI kann Daten analysieren und Muster gut erkennen, aber menschliche Expertise kann besser subtile Signale erkennen und interpretieren. Erfahrene Landwirtinnen und Landwirte können beispielsweise frühzeitig Anzeichen für Krankheiten oder Stress bei Tieren erkennen, indem sie ihr Verhalten und ihre Körpersprache beobachten. Diese und zahlreiche andere Gründe unterstreichen die Wichtigkeit der menschlichen Kompetenzen im Bereich der Landwirtschaft.

Tradition und Innovation

KI wird in der Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sie bietet Chancen hinsichtlich Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit sowie erhöhte Produktivität und Ressourcenschonung. Viele Landwirtinnen und Landwirte nutzen KI bereits, oft ohne es zu wissen. GPS-gesteuerte Traktoren, diverse Automatisierungssysteme der Innenwirtschaft, aber auch Wettervorhersagen arbeiten mit KI. Trotzdem bleibt das Erfahrungswissen und das fachliche Know-how der Landwirtinnen und Landwirte über ihren eigenen Betrieb unverzichtbar.

Die Kombination aus modernster Technik und menschlichem Fachwissen ermöglicht es, den Herausforderungen der zukünftigen Landwirtschaft effektiver zu begegnen, und verspricht eine Zukunft, in der Technologie und traditionelle Landwirtschaft Hand in Hand gehen.

Ing. Martin Gruber
Betriebswirtschaftsberater
T 0664/602596-4706
E martin.gruber@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof

Aufruf an alle bäuerlichen Vermietenden!

UID Nummer für ausländische Vermittlungsplattformen

Seit 1. Jänner 2024 brauchen alle Betriebe, die Vermittlungsleistungen von ausländischen Vermittlungsplattformen (z.B. Booking.com oder Airbnb) beziehen eine UID Nummer. Damit werden die umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben für innergemeinschaftliche Dienstleistungen vollzogen.

Wann brauche ich eine UID Nummer?

- Wird über Buchungsplattformen mit Sitz im Ausland (zB Airbnb, Booking.com) angeboten, so geht die Umsatzsteuerschuld für die Provision auf den vermietenden Landwirt (Leistungsempfänger) über.
- Man nennt dies auch Reverse-Charge-System: das bedeutet, dass für die im EU-Ausland in Anspruch genommene Vermittlungsleistung (Provision) die Umsatzsteuer in Österreich abzuliefern ist.
- Das Vermittlungsunternehmen (z.B. Airbnb) stellt eine Provisionsrechnung ohne Umsatzsteuer (netto) aus und muss die UID Nummer des österreichischen Leistungsempfängers (Vermieter, Landwirt) angeben.
- Der Vermieter muss im Anschluss jährlich bzw. vierteljährlich eine Umsatzsteuererklärung/-voranmeldung (UVA) abgeben, die Umsatzsteuer (20%) von dieser Vermittlungsleistung (Provision) selbst berechnen und an das österreichische Finanzamt abführen.
- Der ausländische Vermittler hat eine zusammenfassende Meldung (ZM) bei seinem Finanzamt abzugeben. Auf dieser

muss zur Identifizierung und richtigen Zuordnung des Betriebes die UID Nummer des Leistungsempfängers angegeben sein. Aus diesen Gründen benötigt auch ein in Österreich umsatzsteuerpauschalierter Landwirt eine UID Nummer.

- Bei Regelbesteuerung kann die Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder zurückgeholt werden.

Die UID Nummer ist eine „Umsatzsteuer-Identifikationsnummer“, wird vom Finanzamt ausgegeben und gilt nur für den unternehmerischen Bereich (auch für Landwirte).

Um also weiterhin auf den Plattformen Booking.com oder Airbnb anbieten zu können, ist eine UID Nummer zu beantragen und die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Mit der UID Nummer sind Sie beim Finanzamt als Unternehmen registriert und müssen in der Folge nicht nur Umsatzsteuererklärungen, sondern auch jährlich im Nachhinein bis spätestens 30. April in Papierform bzw. bis 30. Juni elektronisch eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Vor der Antragsstellung sollten Sie daher unbedingt auch die ertragssteuerlichen Auswirkungen der Gästebeherbergung bei einem Steuerberater oder im Steuerreferat der Landwirtschaftskammer abklären.

Zu empfehlen ist ein **Termin bei den Sprechtagen** in den jeweiligen Bezirkshammern.

Anmeldung dazu unter 0316/8050-1256.

Elisabeth Radlingmaier, MA, UaB Stmk
Mag. Doris Noggler, LK Stmk

Beratung „bauerliche Vermietung“

Beratungsangebote

Die Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer Steiermark, bzw. LFI Steiermark stehen allen bauerlichen Betrieben offen. Somit darf ich Ihnen unser Beratungsangebot fur alle bauerlichen Vermietungsbetriebe hiermit darstellen und empfehlen.

„Einstiegsberatung“

Fur den Neubeginn des Erwerbszweiges der bauerlichen Vermietung, auch bei Hofubergaben fur die nachste Generation.

Inhalt der Beratung:

- Rahmenbedingungen (steuerlich und rechtlicher Uberblick)
- Vermarktungs-Chancen
- Forderungsmoglichkeiten
- Raumbedarf, etc.

Kosten: 50 € (fur 2 Beratungsstunden)

„Betriebs-Check“

Umfassende Beratung zum Durchleuchten des Angebotes am Hof und Unterstutzung in der Weiterentwicklung.

Wahlbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitat und des Angebots
- Modul 2: Check der Gasteinfomappe
- Modul 3: Check der Homepage und der Internetdarstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit

Kosten: 50 € pro Beratungsstunde

Bei Investitionen in das Angebot lohnt es sich immer zu kalkulieren. Eine begrundete Preiskalkulation und Wirtschaftlichkeitsrechnung des Angebots ist gerade bei „neuen“ Kosten unabdingbar.

Mit dem Modul 5 erhalten Sie in der Landwirtschaftskammer Steiermark bei Ihrer Fachberaterin der bauerlichen Vermietung eine umfassende Beratung.

Fachberatung bauerliche Vermietung

Dipl.-Pad. Ing. Maria Habertheuer

T 03612/22531-5133

Mobil: 0664/602596-5133

Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at

Weiterbildungstipps

Webinar

„der mageschneiderte Preis meines Urlaubsangebotes“

Termin: 27. Februar, 9 bis 12:30 Uhr

Ort: online via Zoom

Kooperation mit dem LFI Karnten

Kosten: 25 € gefordert (fur alle bauerlichen Betriebe)

Anmeldung: T 0463/5850-2500

Webinar

„Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen und

Warmwasseranlagen fur meine Gaste!“

Termin: 13. Marz, 9 bis 11:00 Uhr

Ort: online via Zoom

LFI Steiermark

Kosten: 72 € gefordert (fur alle bauerlichen Betriebe)

Anmeldung: T 0316/8050-1305

Infos unter www.lfi.at



Die 3 Saulen von

Lebensqualitat Bauernhof

Bauerliches Sorgentelefon

0810/676 810

Psychosoziale Beratung im Bundesland

Dipl.-Pad. Ing. Barbara Kiendlspurger
0664/60 25 96 41 16

Bildungsangebote

www.lfi.at

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Europaische Union

Sechsjahreshoch bei Forstunfällen

Alarmierender Anstieg bei den tödlichen Forstunfällen!

In den vergangenen sechs Jahren sind in Österreich mindestens 197 Personen bei Waldarbeiten tödlich verunglückt. Das sind im Schnitt 33 Tote pro Jahr. 2023 war mit 36 Toten ein besonders dramatisches Jahr. Vermehrte Prävention könnte das Risiko für schwere Unfälle senken.

In den ersten drei Monaten des Jahres und im September ereignen sich in Österreich die meisten tödlichen Forstunfälle, wie aus dem KfV-Unfallmonitoring anhand von Medienberichten hervorgeht. Demnach starben von 2018 bis 2023 insgesamt mindestens 197 Menschen – die meisten davon in den Monaten Jänner (20), Februar (24), März (28) und September (22).

„Bitte seien Sie derzeit besonders achtsam, aber beachten Sie, dass sich Unfälle bei der Waldarbeit in allen Monaten ereignen können und die Gefahren vielfältig sind“, appelliert Dr. Johanna Trauner-Karner, Leiterin des Bereichs Sport- und Freizeitsicherheit im KfV.

Häufigste Ursachen für tödliche Unfälle

Wie die KfV-Unfallanalyse zeigt, wurden im Vorjahr 25 Prozent der tödlich Verunglückten vom zu fallenden Baum erfasst oder eingeklemmt. 19 Prozent wurden von in Bewegung gesetzten Baumstämmen oder Wurzelstöcken getötet. 17 Prozent kamen durch herabstürzende Äste ums Leben. Auf Fehler bei der Bedienung oder der Sicherung von Maschinen waren elf Prozent der Todesfälle zurückzuführen. Letal enden kann es aber auch, wenn beim Fällen eines Baumes der Nebenbaum getroffen wird und in weiterer Folge Menschen zu Schaden kommen oder wenn jemand während der Forstarbeiten im steilen Gelände abstürzt.

Im Schnitt 33 Tote und 1.600 Verletzte pro Jahr

Von 2018 bis 2023 ereigneten sich in Österreich pro Jahr im Schnitt 33 tödliche Unfälle bei Forstarbeiten. 2023 verzeichnete das KfV sogar die besorgniserregende Zahl von mindestens 36 Toten, was der höchste Wert seit sechs Jahren ist. Zudem werden in Österreich pro Jahr zirka 1.600 Personen bei Waldarbeiten so schwer verletzt, dass sie in einem Spital oder in einer Ambulanz behandelt werden müssen, wie Befragungen von Unfallopfern und Hochrechnungen im Rahmen von KfV-IDB-Austria zeigen.

Gegenmaßnahmen notwendig

Angesichts dieser alarmierenden Zahlen appelliert das KfV – insbesondere auch bei privaten Waldarbeiten – verstärkt auf Sicherheitsmaßnahmen zu achten. Das KfV empfiehlt unter anderem folgende Maßnahmen, um die Anzahl der Forstunfälle

nachhaltig zu reduzieren:

- **Tragen Sie eine Schutzausrüstung!** Eine angemessene Schutzausrüstung trägt dazu bei, das Unfallrisiko bei der Waldarbeit zu minimieren. Dazu zählen Schnitzzuschutzhosen, Schutzhandschuhe und Helme.
- **Lassen Sie die Maschinen regelmäßig warten!** Setzen Sie auf eine regelmäßige Inspektion und Wartung der Forstmaschinen.
- **Keine Hektik bitte!** Waldarbeit erfordert höchste Konzentration und Achtsamkeit. Daher sollten auch ausreichend Pausen eingeplant werden.
- **Warnen Sie unbeteiligte Dritte!** Stellen Sie Absperrtafeln auf allen Straßen oder Wegen auf, wobei Sie mindestens zwei Tafeln verwenden sollten – eine am Anfang und eine am Ende des Sperrgebiets.
- **Team-Arbeit!** Arbeiten Sie, wenn möglich, nicht allein, damit Sie bei Verletzungen sofort gegenseitig Erste Hilfe leisten können.
- **Halten Sie Abstand!** Falls mehrere Personen gleichzeitig Bäume fällen, halten Sie mindestens 1,5 Baumlängen Sicherheitsabstand.
- **Fällen Sie nur gesunde und gerade Bäume!** Wenn Sie nur eine kurze Ausbildung für Holzarbeit absolviert haben, sollten Sie nur gesunde und geradestehende Bäume fällen. Und auch nur dann, wenn diese in ebenem Gelände stehen. Andere Bäume sollte man den Profis überlassen (z.B. Forst-Facharbeitern)
- **Vorsicht in Hanglagen!** Wenn Profis am Hang mehrere Bäume fällen, achten sie darauf, dass die Bäume in gleicher Höhe stehen, um das Risiko von ins Rollen geratenen Stämmen zu minimieren.
- **Achtung, Baum fällt!** Wenn der Baum fällt, verlassen Sie den Gefahrenbereich. Gehen Sie mindestens fünf bis sechs Meter in Rückweiche (bei sehr großen Bäumen oder Laubbäumen mindestens neun Meter).
- **Warten Sie mindestens zehn Sekunden!** Wenn der Baum gefallen ist, warten Sie mindestens zehn Sekunden, denn während dieser Zeit können noch abgebrochene Äste herunterfallen.
- **Erste-Hilfe-Ausrüstung:** Stellen Sie sicher, dass eine vollständige Erste-Hilfe-Ausrüstung griffbereit ist. Überprüfen Sie regelmäßig die Gültigkeit der Produkte.

Das KfV hat gemeinsam mit der AUVA und in Kooperation mit der Plattform Forst Holz Papier (FHP) sowie mit dem Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) eine Broschüre für das sichere Arbeiten beim Fällen von Bäumen herausgegeben. Dort findet man noch mehr Tipps: www.kfv.at/sicherheitsratgeber-wie-faellt-man-eigentlich-einen-baum

Zuschuss zur Schutzausrüstung (PSA)

Neue Landesförderung: Zuschuss zum Ankauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2024)

Trotz der ständigen technologischen Weiterentwicklung besteht bei forstwirtschaftlichen Arbeiten nach wie vor ein erhöhtes Gefahrenpotential. Allein 2022 gab es in der Steiermark **256 Verletzte bei Forstunfällen** (Quelle AUVA, Abteilung Statistik).

Die meisten Unfälle passieren laut Unfallstatistik in Folge von Unachtsamkeit und Fehleinschätzungen, durch den falschen Umgang mit der Motorsäge oder die mangelnde Kenntnis über die spezifischen Gefahren bei der Waldarbeit sowie das Fehlen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

Für die Anschaffung dieser Schutzausrüstung wird ein aus Landesmitteln finanziertes Förderungsprogramm angeboten.

Ziel dieser Sicherheitsinitiative ist es, dass Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen nicht nur eine PSA-Ausstattung anschaffen, sondern auch eine entsprechende Schulung absolvieren um Verletzungen bei der gefährlichen Waldarbeit zu vermeiden. Daher ist diese Förderung auch an eine Teilnahme an einen Spezialkurs mit Motorsägearbeit gekoppelt. (mindestens ein Tag, nach dem 1. Jänner 2022).

Die Mindestbeihilfe pro Förderungswerber beträgt 100 € ab einem Minimalrechnungsbetrag von 250 € inkl. USt.; die Maximalbeihilfe beträgt 200 € (bei einem Rechnungsbetrag von 500 € inkl. USt und mehr). Anträge für diese Förderungsmaßnahme werden bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. bis längstens 31. Dezember 2024 entgegengenommen.

Fördergegenstand PSA: eine Schnitthutzhose, eine Forst-Sicherheitsjacke, Forst-Sicherheitsarbeitsschuhe oder -stiefel, Schnitthut-Hand-schuhe, Schutzhelm und/oder ein Erste-Hilfe-Paket.

Diese Ausrüstungsteile einer PSA können in beliebiger Kombination angekauft werden. (je maximal ein Stk.)

Förderungsvoraussetzungen: Teilnahme an einem Spezialkurs mit Motorsägearbeit (mindestens ein Tag) in der FAST Pichl oder einer anderen forstlichen Ausbildungsstätte nach dem 1. Jänner 2022 (Teilnahmebestätigung), Ankauf PSA ab 1. Jänner 2022 (Rechnungsdatum), Vorlage der Rechnung samt Einzahlungsbestätigung oder Barbeleg in Kopie und Unterfertigung des Verwendungsnachweises mit Verpflichtungserklärung.

Förderungswerber: Bewirtschafter eines land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebs mit Waldflächen in der Steiermark.

(keine Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen oder einschlägige Unternehmen)

Förderungsantrag: Formular und Merkblatt sind als Download auf der Homepage unter folgendem Link bereitgestellt:

www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/

Antragstellung: per Post: Amt der Stmk. Landesregierung, Landesforstdirektion, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz oder elektronisch per Mail an: E_landesforstdirektion@stmk.gv.at bis 31. Dezember 2024 bzw. Aufbrauch der Fördermittel

Fördersätze PSA:

100 € Beihilfe ab einem Rechnungsbetrag von 250 € inkl. Umsatzsteuer

200 € Beihilfe ab einem Rechnungsbetrag von 500 € inkl. Umsatzsteuer

Noch Fragen? Landesforstdirektion unter T 0316/877-4532.

Besuchen Sie auch die Homepage der steirischen Landesforstdirektion unter www.wald.steiermark.at

Forstpflanzenaktion 2024

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird wieder der Bezug von Forstpflanzen organisiert!

2024 sind die Auslieferungstermine **22. März, 19. April** und **10. Mai** geplant, sofern die jeweilige Mindestmenge von 5.000 Stück erreicht wird, Abgabestellen an Parkplätzen entlang der Bundesstraße sind ab 1.000 Stück möglich. Sie werden per Mail eingeladen, Ihre bestellten Pflanzen abzuholen. **Selbstabholer** können Ihre Pflanzen ab Mitte März zwischen 8 und 16 Uhr in Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen (auf maps.google.at einfach „Ing. Johann Raffler“ als Reiseziel eingeben) abholen.

Forstpflanzen

Fichte	25/40	0,63 €/Stk
	40/60	0,73 €/Stk
	60+	0,83 €/Stk
Wurzelschnitt		+ 0,17 €/Stk
	Topfpflanze	1,05 €/Stk
Lärche	25/40	0,79 €/Stk
	40/60	0,92 €/Stk
	60+	1,08 €/Stk
	Topfpflanze	1,24 €/Stk
Weißtanne	15/30	1,23 €/Stk
	20/40	1,44 €/Stk
	30/50	1,55 €/Stk
	Topfpflanze	1,57 €/Stk
Nordmannstanne	15/30	1,19 €/Stk
	30/50	1,52 €/Stk
	Topfpflanze	1,52 €/Stk
Weißkiefer	20/40	0,73 €/Stk
	30/50	0,81 €/Stk
	Topfpflanze	1,09 €/Stk
Douglasie	25/50	1,31 €/Stk
	50/80	1,52 €/Stk
	Topfpflanze	1,55 €/Stk
Zirbe	15/30	1,82 €/Stk
	Topfpflanze	1,82 €/Stk
Bergahorn	50/80	1,29 €/Stk
	80/120	1,46 €/Stk
	150/180	2,29 €/Stk
	Topfpflanze	1,56 €/Stk
Rotbuche	50/80	1,26 €/Stk
	80/120	1,61 €/Stk
	Topfpflanze	1,56 €/Stk
Roteiche	50/80	1,22 €/Stk
	120/150	1,84 €/Stk
	Topfpflanze	1,66 €/Stk

Stieleiche	50/80	1,22 €/Stk
	80/120	1,46 €/Stk
	120/150	1,84 €/Stk
	Topfpflanze	1,66 €/Stk
Weißbirke	50/80	1,39 €/Stk
	80/120	1,62 €/Stk
	120/150	1,72 €/Stk
Schwarzerle	50/80	1,04 €/Stk
	120/150	1,38 €/Stk
Vogelkirsche	50/80	1,33 €/Stk
	80/120	1,65 €/Stk
	120/150	1,99 €/Stk
Eberesche/Vogelbeere	80/120	1,73 €/Stk
	120/150	1,88 €/Stk
Forstpappel	120/150	2,95 €/Stk
	250/300	4,49 €/Stk
Einzelstücke	jeder Baumart	4,90 €/Stk
Weitere Baumarten bzw. Zwischengrößen sind möglich, Topfpflanzen sind im 24-er Container (240 Pflanzen je m ²), das Leergut und die Setzstöcke bitte wieder retournieren.		

Material

Pflanztasche	Design Raffler	80,00 €/Stk
Frischhaltesack	klein	3,30 €/Stk
	groß	4,50 €/Stk
Akazienpflöcke 150 x 2,5 x 2,5 cm		1,17 €/Stk
	200 x 2,5 x 2,5 cm	1,73 €/Stk
	250 cm-Stipfel rund, gespitzt	9,90 €/Stk
Kulturzaun 50 lfm	160 /11/15 L	87,00 €/Stk
Schutzhüllen 120 cm	12 cm Ø	1,05 €/Stk
	20 cm Ø	1,79 €/Stk
	30 cm Ø	2,70 €/Stk
Schlauchrolle 100 lfm	12 cm Ø	86,00 €/Stk
	20 cm Ø	138,00 €/Stk
	30 cm Ø	224,00 €/Stk
100 Stk. Kabelbinder uv-beständig		8,60 €/Pkg

Bedingungen:

alle Preise **zuzüglich** Umsatzsteuer, Forstpflanzen: + 13 %, Setzstöcke und Material plus 20 % Umsatzsteuer.

Die **Auslieferung** erfolgt offen - d. h. ohne Pflanzensäcke (bestellbar) in Paketen von **50 Stück** (25 Stk. bei Laubholz).

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%.

Diese Kosten der LK-Stmk an dieser Aktion werden von der Fa. Raffler übernommen. Ihre Daten werden im Sinne der DSGVO gespeichert, weitergegeben und verarbeitet.

Bestellschein für Forstpflanzen 2024

Forstgarten RAFFLER

Bitte möglichst früh einsenden an
 Forstreferat der Bezirkskammer Murau
 Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau
 T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at,

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefonnummer: / e-Mail:

Ich ersuche, für die Frühjahrsaufforstung 2024 folgende nacktwurzelige Forstpflanzen zu liefern:

Holzart	Sortiment	nur bei Fichte: wurzelgeschnitten	Wuchsgebiet		Höhenlage (Seehöhe)	gewünschte Auslieferung			Stück
			1.3	3.2		22. 3.	19. 4.	10. 5.	
Fichte	25/40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fichte	40/60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fichte	60+	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lärche	25/40	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lärche	40/60	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lärche	60+	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tanne	20/40	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bergahorn	50/80	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rotbuche	50/80	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stieleiche	50/80	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Setzservice: ab 1.000 Pflanzen wird die Anlieferung und das ordnungsgemäße Versetzen durch fachlich geschultes Personal der Fa. Raffler angeboten: die Zufahrtmöglichkeit mit Bus samt Anhänger bis zum Setzort vorausgesetzt. Die Verrechnung erfolgt durch die Firma Raffler nach Anfahrtpauschale und tatsächlich benötigten Arbeitsstunden.

kein Bedarf, ich pflanze selbst **bei Bedarf**: ich brauche frühere oder spätere **Lieferung und das Versetzen** obiger Pflanzen.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Eiche - Baum des Jahres 2024



Foto Kevan Craft auf pixabay

Stieleiche und Traubeneiche

Mit der Stieleiche (*Quercus robur*) und der Traubeneiche (*Quercus petraea*) werden 2024 gleich zwei Baumarten zum Baum des Jahres gekürt.

Die beiden für Mitteleuropa bedeutsamen Eichenarten ähneln sich sehr und werden deshalb 2024 gemeinsam vor den Vorhang geholt.

Von allen in Europa vorkommenden Eichenarten ist die Stieleiche die am weitesten verbreitete. Sie besiedelt fast ganz Europa und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in tieferen Lagen, wo sie besonders in Auegebieten und bodenfeuchten Ebenen als typische Baumart vorkommt. Die Traubeneiche bevorzugt deutlich trockenere Standorte und ein gemäßigtes Klima, ihr Verbreitungsareal ist dementsprechend kleiner als das der Stieleiche.

Beide Baumarten haben seit jeher eine wichtige Bedeutung für den Menschen. Das Holz sowohl der Stiel- als auch der Traubeneiche weist eine besondere Beständigkeit, Festigkeit und Dichte auf und gehört daher zu den wertvollsten und wichtigsten europäischen Edellaubhölzern.



Foto pasja1000 auf pixabay

Seine Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig und es findet Verwendung in den unterschiedlichsten Bereichen wie im Möbelbau, Innenausbau und Brückenbau, in der Drechslerei und Schnitzerei, als Furnierholz, Fass- und Pfahlholz sowie als Bau- und Konstruktionsholz. In früherer Zeit waren auch die Rinde und die durch Eiablage der Gallwespe entstehenden Galläpfel von großer Bedeutung. Sie waren wichtige Grundlagen für die Gerberei und zur Herstellung von Farben und Tinte.

Die Früchte der Eichen, die Eicheln, hatten eine große Relevanz insbesondere für die Schweinemast. Abgesehen von ihrer vor allem historischen wirtschaftlichen Nutzung als Tierfutter dienen die Früchte vielen wildlebenden Tieren als Nahrung und werden durch sie auch verbreitet. Die Früchte der Stieleiche sind deutlich gestielt, während die Früchte der Traubeneiche nur kurz gestielt sind und in kleinen Grüppchen (Trauben) wachsen.

Die beiden sommergrünen Laubbäume mit ihren typisch gelappten Blättern werden zwischen 20 und 40 Meter hoch und können bis 1.000 Jahre alt werden, in Ausnahmefällen auch weit darüber hinaus.

Stiel- und Traubeneichen sind Tiefwurzler und daher sehr sturmfest. Die Stieleiche ist ebenfalls für ihre symbiontischen Beziehungen mit einer Vielzahl an Mykorrhizapilzen wie z.B. dem echten Trüffel (*Tuber magnatum*, *Tuber melanosporum*) bekannt.

Weitere spannende Informationen zu diesen beiden bedeutsamen Baumarten, über ihre Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und was sie voneinander unterscheidet, erfahren Sie ab dem 25. April (Tag des Baumes) auf der Website des Kuratorium Wald, sowie in der Broschüre und dem Plakat zum Baum des Jahres.



Foto manfredrichter auf pixabay

Ländliches Fortbildungsinstitut LFI

Lebensqualität Bauernhof

Stark ist wer offen darüber spricht.

Bäuerliches Sorgentelefon
0810/676 810
österreichweit • anonym • vertraulich

Telefonische Hilfe zum Ortsrand
Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr
Sachgenossen an gesetzlichen Festtagen

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischen Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus

LE 14-20

Zeit sparen durch Arbeitsplanung



Durch Arbeitsplanung können zeitliche Engpässe vermieden werden und die Arbeitsqualität erhalten bleiben.

Die Erstellung eines Arbeitsplanes bringt viele Vorteile für eine optimale Zeiteinteilung und Aufgabenplanung. Durch eine Arbeitsplanung können die Arbeitsqualität verbessert und Stresssituationen reduziert werden. Weiters kann durch eine gute Planung mehr Freizeit geschaffen werden. Das heißt mehr Zeit für die Familie und Hobbies. Außerdem können sich auch Betriebsfremde Personen an eine Arbeitsplanung bei Ausfällen, oder Urlaubsvertretung halten. Für die Planung der Aufgaben sind folgende Dinge wichtig:

- Klare Definition von Aufgaben
- Eindeutige Abgrenzung von Zuständigkeiten
- Strukturierung und Standardisierung von Arbeitsprozessen
- Abstimmung betrieblicher Abläufe
- Klare Kommunikation

Um von einer Arbeitsplanung profitieren zu können, muss ausreichend Zeit für die einzelnen Arbeitsabläufe eingeplant werden. Ist dies der Fall, können gezielt Freiräume für andere Tätigkeiten geschaffen werden. Pünktliche Feierabende und Freizeit am Wochenende bringen wieder neue Motivation. Werden in der Planung aber Zeiten für gewisse Aufgaben zu niedrig angesetzt oder falsch eingeschätzt, kann dies zu Stress und Belastung führen.

Daher sollten maximal 70 bis 80 % der Arbeitszeit verplant werden. Weiters sollten die Wochenenden freigehalten werden, da genügend Zeit für allfällige Arbeiten vorhanden sein muss, die sich ungeplant und unvorhersehbar ergeben. Mindestens ein Tag am Wochenende sollte für Freizeit, Erholung und die Familie genutzt werden.

Um die Arbeitsplanung für jede am Betrieb mitarbeitende Person passend zu gestalten, sollte man bei der Einteilung der Aufgaben Prioritäten setzen. Hier ist wichtig, dass unterschieden wird, welche Aufgaben der oder die BetriebsführerIn selbst erledigen muss und welche Aufgaben an andere mitarbeitende Personen abgegeben werden können. Zum Beispiel, wer macht die Büroarbeit? Hier sollten die Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden. Durch eine korrekte

Arbeitsplanung kann Arbeitszeit eingespart und Stress vermieden werden.

Tipps zur Einsparung von Arbeitszeit:

- Tränkeplan: Durch die Erstellung eines Tränkeplans ist für jede Person schnell ersichtlich, welches Kalb wie viel Milch bekommt und wann die Tränkezeit vorbei ist.
- Name des Kalbes, Geburtsdatum und Abstammung auf die Ohrmarke schreiben. So ist leicht erkennbar, um welches Kalb es sich handelt.
- White Board oder Tafeln im Stall anbringen. Anfallende Arbeiten können hier notiert und abgehakt werden.
- Kühe mit erhöhter Zellzahl oder Sperrmilch können mit Fußbändern markiert werden. So ist schnell ersichtlich von welcher Kuh die Milch **nicht** geliefert werden soll.
- Mischrationen foliiert am Futtermischwagen anbringen.

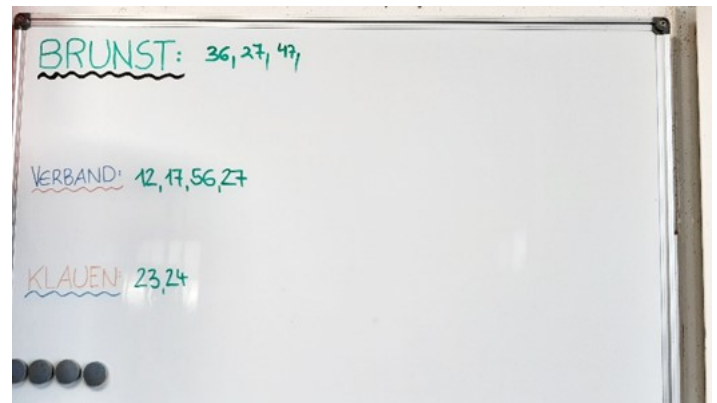


Foto AK Milch: Ein White Board im Stall kann zum Notieren aktueller Informationen und anfallender Aufgaben hilfreich sein.

- Überwachungskamera im Abkalbbereich anbringen.

Nähere Informationen zum **Arbeitskreis**

Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



10. Energiecamp der Holzwelt Murau

Jubiläumsausgabe des Energiecamps Murau zum Thema Wasserstoff

„Wasserstoff – Power für den Wandel?“ ist das Motto des 10. Energiecamps der Holzwelt Murau im Auftrag des Landes Steiermark, das am 25. und 26. April 2024 in Murau stattfindet.



Foto: Tom Lamm

Ein Energieträger ist aktuell in aller Munde: Wasserstoff. Aber welche Rolle spielt er für die Energiewende in Österreich? Wo kommt Wasserstoff her und kann Wasserstoff daheim produziert werden? Wie sieht es mit dem Thema Wasserstoff in der Mobilität aus? Diese und weitere interessante Themen werden beim Energiecamp von allen Seiten beleuchtet.

„Die Energiewende – also die Umstellung unserer Energieversorgung auf klimafreundliche Quellen – ist eine große Herausforderung und betrifft alle Teile unseres Lebens. Von der Mobilität bis hin zum Heizen müssen wir uns Umstellen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir immer am aktuellsten Stand bleiben und uns ständig mit Expertinnen und Experten über die aktuellsten Entwicklungen austauschen. Genau dabei nimmt das Energiecamp Murau eine zentrale Rolle ein. Es freut mich besonders, dass es sich genau im Jubiläumsjahr einem so brandaktuellen Thema widmet“, so die steirische Klimaschutzlandesrätin **Ursula Lackner**.

Die 10. Jubiläumsausgabe in Murau wird auch dieses Jahr von einer Reihe renommierter Speaker begleitet. Unter den Gästen befindet sich Univ. Prof. Dr. Michael Harasek. Er ist bekannt für seine Innovationen in der Wasserstoffwirtschaft und wurde dafür mit dem „Staatspreis Patent 2023“ sowie dem „Houska-Preis“ ausgezeichnet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auch auf einen Vortrag von Mag.a Sarah Löschl freuen. Sie ist im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft tätig und koordiniert die Umsetzung der Wasserstoffstrategie. Ebenso wird Assoc. Prof. Dr. Vanja Subotic vom Institut für Wärmetechnik an der TU Graz anwesend sein. Sie erhielt für ihre Forschung zur Optimierung von Brennstoffzellen einen

steirischen Forschungspreis. Außerdem wird DI Jürgen Rechberger, Vice President Hydrogen & Fuel Cell Powertrain Engineering bei der AVL List GmbH, teilnehmen.

Wie jedes Jahr präsentiert sich das Energiecamp Murau nicht als reine Fachveranstaltung, sondern bietet einen Mix aus Information, Diskussion und Entertainment. Nach dem Erfolg im Jahr 2023 wird es auch 2024 eine Spezialausgabe von „Fakt oder Fake“ mit Moderator und Kabarettist Clemens Maria Schreiner geben.

Das Energiecamp hat in den letzten 10 Jahren brandaktuelle Themen wie „Mit Holz zur Energiewende“, „Energiespeicher als Gamechanger“ oder „Energie Mobil“ behandelt. „Wir haben bereits im Jahr 2015 das Thema „Blackout“ präsentiert – ein Thema, das derzeit aktueller denn je ist. Es zeigt also, dass das Energiecamp Vorreiter in Sachen Energiefragen ist.“, so **Harald Kraxner**, Geschäftsführer der Holzwelt Murau.

Bis 25. März 2024 gilt noch der Early-Bird-Rabatt. Das gesamte Programm sowie alle weiteren Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.energiecamp.at.

Rückfragen: Harald Kraxner, +43 664 85 75 215 oder harald.kraxner@holzwelt.at

10.




ENERGIE- CAMP

der
Holzwelt
Murau



zum Thema
Wasserstoff



inkl. Spezialausgabe
FAKT oder
FAKE
mit Clemens Maria
Schreiner

25. und 26. April 2024

im Hotel Brauhaus zu Murau

Alle Infos unter www.energiecamp.at








Holzmuseum

Das **Holzmuseum**, ein besonderer Ort mit mehr als 10.000 m² im Innen- und Außenbereich zeigt alles über den faszinierenden Rohstoff Holz. Dass ein Museum alles andere als „fad“ sein muss, wird einem in dieser echten HOLZ-ERLEBNIS-WELT bewusst! Jährlich wechselnde neue Sonderausstellungen zu Holz – und Waldthemen und Umgestaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich lassen das Holzmuseum ständig NEU und interessant bleiben.

Sonderausstellungen 2024

- **„HOLZ kann (fast) ALLES“**. Die Ausstellung im Haupthaus steht unter dem Thema „Nachhaltige und aktive Waldwirtschaft und die daraus folgende Weiterverarbeitung und Verwendung des Rohstoffes Holz“. Ganz besonderen Wert wird auf den Wald des Bezirkes Murau gelegt. Innovationsbetriebe des Bezirkes Murau zeigen die Weiterverarbeitung anschaulich auf.
- Im HolzBauHaus wird die Dauerausstellung „Jagd“ gezeigt. Mit dem Thema **„Natur verpflichtet“** - dem Motto der Landesjägerschaft- zeigen wir in dieser Ausstellung nicht nur alles über die Jagd, die Wildtiere und deren Lebensräume, sondern auch den ökologischen Umgang im Einklang mit der Natur. Wir stellen einen Überblick der Jagd im Allgemeinen dar. Das Schwerpunktthema 2024 wird auf **„Jagdhunde“** gelegt.

Das Holzmuseum ist ein **Ausflugziel für jedes Wetter**; man kann im Museum den ganzen Tag verbringen, ob bei Führungen, oder geselligen Aktivitäten wie Kegeln, Nageln, Stelzen gehen. Kreativworkshops für Jung und Alt oder das Arboretum – unser Baumgarten – ein Naturerlebnis mit idyllischen Rundwegen, umgeben von Wildkräutern, Wildtier-Silhouetten, Insektenhotel, dem Barfußweg und der Waldschule. Bei Familien punktet der liebevoll gestaltete HOLZ-WASSER-SPIELPLATZ.

Sommerprogramm

- **Kreativprogramm – Sommerbasteln**, von 1. Juli bis 6. September jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 17 Uhr. keine Anmeldung notwendig!
- **Begleiteter Spaziergang ins Arboretum** – jeden Montag in den Sommerferien um 13 Uhr findet erst ab 10 Personen statt! – **Anmeldung** bis 11 Uhr des jeweiligen Tages an der Kassa oder unter T 03534/2202,
- **Getreidemühle St. Ruprecht** – dem Müller über die Schulter schauen! Dies ist möglich jeweils Donnerstag, 11. und 25. Juli, 1., 8. und 22. August um 14 Uhr. Treffpunkt ist bei der Getreidemühle. Parkmöglichkeit beim Holzmuseum.

NEUE



Foto Holzmuseum: am Holz-Wasser-Spielplatz

Öffnungszeiten täglich von 1. Mai bis 31. Oktober

Mai/Juni/September/Oktober:	10 bis 16 Uhr
Juli und August:	10 bis 17 Uhr

Weitere Informationen:

T 03534/2202,
E office@holzmuseum.at;
www.holzmuseum.at



murauerInnen

Österreichischer Staatspreis für FRAUEN REGION EHRENAMT



Foto Steirisches Volksbildungswerk: Sozialminister Johannes Rauch; Jugendstaatssekretärin Claudia Plakolm; Gunilla Plank, Obfrau von murauerInnen; Georg Primas, Generalsekretär des Rings Österreichischer Bildungswerke; Manuela Grundner, Projektbeteiligte; Isolde Seirer-Melinz, Geschäftsführerin des Steirischen Volksbildungswerkes, Bundeskanzler Karl Nehammer

Im Dezember des Vorjahres haben das Bundeskanzleramt und das Sozialministerium erstmals den österreichischen Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement verliehen. Mit dem dritten Platz wurde das Projekt FRAUEN REGION EHRENAMT – ein Pilotprojekt des Steirischen Volksbildungswerkes im Bezirk Murau in Kooperation mit den murauerInnen – ausgezeichnet.

In dem Projekt ging es um die Rolle der Frauen in den unterschiedlichen Vereinen. Von der unsichtbaren HelferIn und konsequenten Unterstützerin im Hintergrund über die Aufgabenverteilungen nach Geschlecht in den Vereinen bis hin zur Sichtbarkeit und zur Vorbildwirkung der Obfrauen und all jener, die vorne stehen und Meinungen vertreten und dadurch ein kräftiges gesellschaftliches und politisches Signal geben.

Von über 200 eingereichten Projekten wurden 15 ausgezeichnet. Nicht wenige davon widmeten sich der Bekämpfung von Armut, Isolation und Gewalt. Großartige Projekte von erfahrenen Institutionen. Im Projekt FRAUEN REGION EHRENAMT ging es weniger darum, Schäden zu beheben, die ein ungerechtes System hervorruft, sondern ums Gestalten – den eigenen Verein genauso wie die Umgebung, in der frau lebt.

Vielleicht wurde das Projekt gerade deshalb ausgezeichnet, weil es weniger Armut, Isolation und Gewalt geben würde, wenn Frauen mehr bestimmen und gestalten würden und wenn sie in allen Vorständen, Gremien und Ausschüssen gleichwertig vertreten wären.

Hörtipp



Petra Miedl am Foto von Ulli Gladik

Die Ö1-Radiosendung „Von Frauen und Kühen – Sennerinnen aus drei Generationen“ der Murauer Regisseurin Ulli Gladik kann jetzt auch auf der Plattform Spotify und auf YouTube nachgehört werden!

QR-Code zum YouTube-Video:



Vorankündigung:

MOTORSÄGENKURS für Frauen



Anmeldung auf www.fastpichl.at

Landjugend

Bezirkswinterspiele 2024



Erneut fanden die alljährlichen Bezirkswinterspiele am 27. Jänner auf der Tonnerhütte in Kulm am Zirbitz statt. Bei sonnigem Wetter trafen sich die sportbegeisterten Mitglieder, um gegeneinander anzutreten. Ob beim Snowboarden, Skifahren, Rodeln oder Tourenski gehen, die Mitglieder des Landjugendbezirks Murau stellten ihr Können bei den einzelnen Kategorien unter Beweis. Gratulieren darf man allen Teilnehmern recht herzlich zu ihrer sportlichen Leistung.

Auch der Landjugend Oberwölz darf man zum dritten Sieg in Folge in der Ortsgruppenwertung gratulieren.

Ein besonderer Dank gilt der Landjugend Kulm am Zirbitz für die Verpflegung und Zusammenarbeit.



Bezirkseisstockturnier 2024



„Auf die Stöcke, fertig, los!“ hieß es am 07. Jänner in St. Peter am Kammersberg. Mit dabei waren 13 Teams aus 8 verschiedenen Ortsgruppen. Die stärksten Vertreter kamen erneut aus der steirischen Krakau. Hier konnte sich auch das Team Krakaudorf 2 (Lukas Thanner, Moritz Moser, David Kleinförchner und Marco Knapp) den dritten Platz sichern. Die Damenmannschaft Krakaudorf 1 (Julia Siebenhofer, Silvia Siebenhofer, Alexandra Siebenhofer und Alina Stolz) erreichten den zweiten Platz. Über den ersten Platz durfte sich heuer ein Team der Landjugend Ranten freuen. Das Team Ranten 1 (Manuel Gugg, Thomas Rottensteiner, Florian Strasser und Patrick Hollerer) erfreuten sich sehr, die Sieger des heurigen Bezirkseisstockturnieres zu sein. Bedanken möchten wir uns bei der Ortsgruppe St. Peter am Kammersberg für die gute Zusammenarbeit und Verpflegung.



Für das Leben lernen wir.



Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Fachschule Feistritz und Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe - ein Miteinander, das sich auszahlt!

Für Schüler*innen der Fachschule Feistritz besteht seit 2022, in **Kooperation mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe** des Landes Steiermark, die Möglichkeit, **zusätzlich zum Fachschulabschluss auch die Ausbildung in der Pflegeassistenten** zu absolvieren. **Ebenso können seit 2023 „Externe Teilnehmer*innen“** an dieser Ausbildung teilnehmen und erhalten in ca. 1,5 Jahren eine fundierte Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Der **theoretische Unterricht** findet Mittwoch und Freitag überwiegend an der **Fachschule Feistritz** statt, **praktische Übungstage** werden an der **Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe** abgehalten, somit ist diese Ausbildung auch **nebenberuflich möglich**. In einem **3-monatigen Schulblock** im Frühjahr werden die Auszubildenden durchgehend von der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe intensiv von Montag bis Freitag auf ihr zukünftiges Berufsfeld optimal vorbereitet. Die Praktika im Pflegebereich und kommissionellen Abschlussprüfungen zur Pflegeassistenten werden im Anschluss an die 3-jährige Fachschulausbildung absolviert.

„Lernen ist wie rudern gegen den Strom – hört man damit auf, treibt man zurück!“

... dies dachten sich **Gerlinde Wallner, Jasmin Siebenhofer und Michelle Pagitsch** und drücken nun als **externe Schülerinnen** die Schulbank an der Fachschule Schloss Feistritz:

„Wir sind die ersten 3 externen Schülerinnen der PA-Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege Stolzalpe an der Fachschule Feistritz. Im nachste-

henden Artikel möchten wir uns kurz vorstellen und einen kurzen Einblick in unsere Ausbildung geben.“

Gerlinde Wallner aus Schöderberg, 40 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder, seit 13 Jahren als Heimhilfe im Seniorenheim Feistritz tätig;
Jasmin Siebenhofer aus Krakauebene, 31 Jahre alt, verheiratet; derzeit Karenz;
Michelle Pagitsch aus Predlitz, 18 Jahre alt, Absolventen der FS Feistritz;

„Es hat sich nun für uns die Chance geboten, die Ausbildung zur Pflegeassistentin in Teilzeit in Kooperation mit der FS Feistritz zu absolvieren. Diese Möglichkeit haben wir genutzt, da eine Vollzeitausbildung mit kleinen Kindern nicht machbar ist.“ Michelle ist Absolventin der Fachschule Feistritz: *„Als externe Schülerin kann man sich besser auf die Ausbildung konzentrieren.*

Anfangs war es für uns alle eine große Herausforderung wieder in der Schule zu sitzen und zu lernen. Mittlerweile ist das Schule gehen für uns schon Alltag.“ Besonders für Gerlinde und Jasmin ist es eine interessante Erfahrung in einer Klasse mit doch sehr jungen Mitschüler*innen zu sitzen. *„Wir wurden als „Externe“ jedoch schnell in der Klassengemeinschaft aufgenommen und verstehen uns sehr gut.“* Der Altersunterschied macht Gerlinde zur „Klassenmama“, davon können wir jedoch alle nur profitieren, vor allem auch durch ihre bereits langjährige Erfahrung, welche sie bereits in ihrer 13-jährigen Tätigkeit im Seniorenheim in Feistritz gesammelt hat.

Für Michelle ist einer der Hauptgründe, warum sie sich für diese Ausbildung entschieden hat, ihre Leidenschaft für die Arbeit mit Leuten. Michelle interagiert gerne mit Menschen und ist sehr hilfsbereit.

„Wir sind sehr froh, uns für diesen Weg entschieden zu haben und finden diese Chance richtig toll.“

Jasmin Siebenhofer, Gerlinde Wallner und Michelle Pagitsch



Gerlinde Wallner, Michelle Pagitsch und Jasmin Siebenhofer, die ersten externen Schülerinnen der Pflegeassistentenausbildung an der Fachschule Feistritz

[Facebook](#) Feistritzerinnen-die-Fachschule
[Instagram](#) fachschule_feistritz

Traditioneller OSTERMARKT

3-4 jährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Feistritz-St. Martin

Fr, 22. März 2024

13-16 Uhr, Schloss Feistritz

Köstlichkeiten für Ihre Osterjause! Kaffeehaus!
Österreichische Verkaufsausstellung!

Interesse an der FS Feistritz?
Schnuppertage und Führungen für SchülerInnen möglich!

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111
oder obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305
oder zentrale@lfi-steiermark.at

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bäuerliche Hofübergabe



Termin: 7. März, 9 bis 12.30 Uhr
Ort: GH Perschler, Fohnsdorf
Referenten: DI Christian Schopf,
Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspenger
Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.



WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Digitale Betriebsführung - Funktionen und Vorteile von Farmmanagementsystemen im Überblick

Termin: 21. März, 19 bis 21 Uhr
Referent: Ing. Stefan Polly
Kosten: 64 € bzw. 32 € gefördert

PFLANZENPRODUKTION

Fachgerechtes Schneiden von Streuobstbäumen



Termin: 8. März, 9 bis 17 Uhr
Ort: KühbreinMost, Gaal

Termin: 15. März, 9 bis 17 Uhr
Ort: KühbreinMost, Gaal



Referent: David Kargl
Anrechnung: 2 Std. ÖPUL UBB oder Bio-Biodiversität
Kosten: 168 € bzw. 84 € gefördert

Webinar: Weiterbildung für HBG-Betriebe

Termin: 5. März, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Referenten: DI Dr. Wolfgang Angeringer,
Marlene Moser-Karrer, Stefan Bischof
Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL HBG
Kosten: 78 € bzw. 39 € gefördert



Webinar: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Termin: 5. März, 17.30 Uhr bis 21 Uhr



Termin: 7. März, 17.30 bis 21 Uhr

Termin: 12. März, 17.30 Uhr bis 21 Uhr

Termin: 21. März, 17.30 Uhr bis 21 Uhr

Referenten: Ing. Belinda Kupfer, Mag. Margit Zötsch
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität
Kosten: 78 € bzw. 39 € gefördert

Webinar: Optimierung der Grundfutterproduktion

Termin: 5. März, 13.30 bis 16 Uhr

Referent: Ing. Reinhard Resch



Anrechnung: 1 Std. TGD Weiterbildung

Kosten: 70 € bzw. 35 € gefördert

Webinar: Drohneneinsatz in der Landwirtschaft



Termin: 5. März, 14 bis 16 Uhr

Referenten: Matthias Engelbrecht, Ing. Stefan Polly

Kosten: 64 € bzw. 32 € gefördert

Webinar: Weiterbildung für EEB-Betriebe

Termin: 7. März, 18.30 bis 21.30 Uhr

Referenten: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof

Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL EEB

Kosten: 60 € bzw. 30 € gefördert



WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.



Webinar: Wirtschaftsdüngerausbringung Möglichkeiten und Umsetzung in der Zukunft

Termin: 12. März, 17 bis 19 Uhr
Referenten: DI Alfred Pöllinger-Zierler,
Michael Himmelfreundpointner
Anrechnung: 2 Std. ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität
Kosten: 70 € bzw. 35 € gefördert



Webinar: Innovationen im Pflanzenschutz: Von Section Control zu Spot Spraying Systemen

Termin: 14. März, 14 bis 16 Uhr
Referenten: Robert Zinner, Michael Himmelfreundpointner
Kosten: 64 € bzw. 32 € gefördert



Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

Termin: 15. März, 9 bis 15 Uhr
Referent: Klaus Grüber
Anrechnung: 2 Std. ÖPUL Bio
Kosten: 168 € bzw. 84 € gefördert



TIERHALTUNG

Tiertransportbetreuer:in



**Kurs zur Erlangung des Befähigungsnachweises für
Landwirt:innen (bei Tiertransporten über 65 km)**

Termin: 6. März, 13.30 bis 17.30 Uhr
Ort: Steiermarkhof, Graz
Referent: Dr. Nobert Tomaschek
Anrechnung: 1 Std. TGD Weiterbildung
Kosten: 156 € bzw. 78 € gefördert

WEBINARE TIERHALTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.



Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb



Termin: 21. März, 13.30 bis 15.30 Uhr
Referent: DI Christian Fasching
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: 60 € bzw. 30 € gefördert

BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE

Bio Grünland- und Viehwirtschaftstag



Termin: 8. März, 8 bis 17 Uhr
Ort: GH Stocker, St. Peter ob Judenburg
Referenten: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Ing. Peter Kniepeiß,
DI Martin Kappel
Anrechnung: 9 Std. Bio-Austria Weiterbildung,
5 Std. ÖPUL Bio
Kosten: 180 € bzw. 90 € gefördert
(50 € reduzierter Beitrag für Mitglieder
Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)

Was wächst und lebt auf meinen Wiesen?

Termin: 4. Juni, 9 bis 12 Uhr
Ort: Biohof Sattler, Obdach
Anrechnung: je 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung u. ÖPUL UBB
oder Bio-Biodiversität
Kosten: 80 € bzw. 40 € gefördert
(25 € reduzierter Beitrag für Mitglieder
Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)



WEBINARE BIO

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Biodiversitätsflächen im Grünland



Termin: 10. April, 9 bis 12 Uhr
Referent: DI Dr. Bernhard Krautzer
Anrechnung: je 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung und ÖPUL
UBB oder Bio-Biodiversität
Kosten: 80 € bzw. 40 € gefördert
(25 € reduzierter Beitrag für Mitglieder)

Webinar: Mein Hühnerhof zur Selbstversorgung

Termin: 10. April, 17 bis 20 Uhr
Referent: DI Wolfgang Kober
Anrechnung: 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung
Kosten: 60 € bzw. 30 € gefördert
(15 € reduzierter Beitrag für Mitglieder)

Grünlandtag 17. April 2024: Farminar

Zum Auftakt der Grünlandsaison 2024 veranstalten wir wieder einen Grünlandtag. Die Veranstaltung wird als Farminar in Online-Präsenz und live-Übertragung direkt am Betrieb abgehalten. Ebenso wird die Teilnahme vor Ort möglich sein.

Wo: **Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hafendorf, Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg**

Beginn 9 Uhr

Düngung im Dauergrünland – bodennahe Ausbringung

Pause ca. 10.10 Uhr

Grünland im Klimawandel

ab ca. 11 Uhr folgen Vorführungen am Feld

Veranstaltungsende für Online Teilnehmer ca. 12.30 Uhr,
Mittagspause bis 13 Uhr

Stationsbetrieb für Teilnehmer vor Ort von 13 bis ca. 14.30 Uhr

Kosten: 30 € (gefördert) bzw. 60 € (ungefördert) pro Teilnehmer
Anmeldung über das LFI Steiermark, T 0316/8050-1305, oder auf <https://stmk.lfi.at>

Teilnehmerbegrenzung Präsenz: 60 Personen

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird für folgende Weiterbildungs-Verpflichtungen anerkannt:

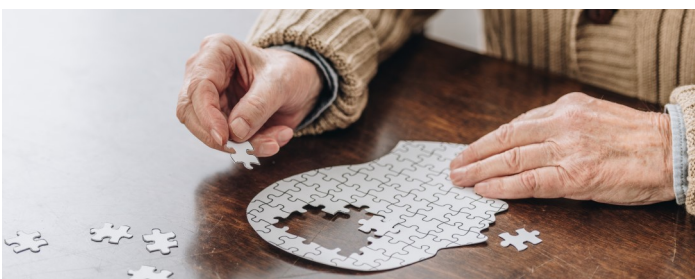
Online: 3 Stunden für ÖPUL23-EEB (Einschränkung Betriebsmittel), 1 Stunde für Sachkunde PS Weiterbildung;

vor Ort: 3 Stunden für ÖPUL23-EEB (Einschränkung Betriebsmittel), 2 Stunden für Sachkunde PS Weiterbildung



Foto: Fachbereich Grünland

GESUNDHEIT



Demenz - (k)ein Schreckgespenst!?

Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Familien im bäuerlichen Alltag

Der Alltag für Betroffene bringt viele Herausforderungen - hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Thema Demenz. Sie erfahren wie Sie im häuslichen Umfeld helfen können und auch was Sie für sich selbst tun können.

Termin: 14. März, 19.30 bis 21.30 Uhr

Ort: Neuwirthof, St. Georgen am Kreischberg

Referentin: Mag. Michaela Kaufmann, aHPh
zertifizierte klinische Risikomanagerin

Kosten: 20 €

Die 3 Säulen von

Lebensqualität
Bauernhof



**Bäuerliches
Sorgentelefon**

0810/676 810



**Psychosoziale
Beratung im
Bundesland**

Dipl.-Päd.Ing.Barbara
Kiendlspurger
0664/60 25 96 41 16



**Bildungs-
angebote**

www.lfi.at

Ländliches Fortbildungs Institut **LFI** **Kursprogramm**



Hut ab! Speisepilze in der Ernährung

Betriebsbesichtigung mit anschließendem Vortrag und der Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen

Pilze finden inzwischen weit über die klassische Schwammerl-Saison hinaus ihren Weg in die heimischen Kochtöpfe. Kulturpilze sind zum Trendprodukt geworden und füllen die Regale mit vielfältig behüteten Vertretern. Weder Tier noch Pflanze haben Pilze ihre ganz eigene Biologie. Wie gut eignen sie sich demnach für die menschliche Ernährung und wie lassen sie sich optimal zubereiten?

- Termin:** 7. März, 9.30 bis 12 Uhr
- Treffpunkt:** Betrieb Zirker, St. Peter am Kammersberg
- Referentin:** Mag. Nicole Zöhrer, Ernährungswissenschaftlerin
- Kosten:** 25 € exkl. Verpflegung

COOKINARE



Infos und Anmeldung:

Cookinar: Sommerliche Blitzgerichte

- Termin:** 16. Mai, 18 bis 20 Uhr
- Referentin:** Petra Wippel, Seminarbäuerin
- Kosten:** 25 €

Dienstleistungen (UAB, SAB)



WEBINARE DIENSTLEISTUNGEN

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen und Warmwasseranlagen für meine Gäste (Weiterbildung UaB Betriebe)

- Termin:** 13. März, 9 bis 11 Uhr
- Referent:** Dr. Michael Schalli
- Kosten:** 72 € bzw. 36 € gefördert

Das LFI Steiermark auf Social Media

Facebook icon, QR code with LFI logo, QR code with LFI logo, Instagram icon

DIREKTVERMARKTUNG

Herstellung von Weichkäse

- Termin:** 23. März, 9 bis 17 Uhr
- Ort:** Giovanelli GmbH, Spielberg
- Referent:** DI Markus Giovanelli
- Kosten:** 196 € bzw. 98 € gefördert

Mozzarella und Ricotta

- Termin:** 20. April, 9 bis 17 Uhr
- Ort:** Giovanelli GmbH, Spielberg
- Referent:** DI Markus Giovanelli
- Kosten:** 196 € bzw. 98 € gefördert

WEBINARE DIREKTVERMARKTUNG
Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.



Webinar: Was gehört auf's Etikett?

- Termin:** 6. März, 13 bis 16 Uhr
- Referentin:** DI Irene Strasser, BEd.
- Kosten:** 70 € bzw. 35 € gefördert

ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

GRIPS® - Ganzheitliche Reitpädagogik

- Start:** 23. März, 9 bis 17 Uhr (128 UE)
- Ort:** Vierkanthof Dell'mour, Hartberg

Reitpädagogische Betreuung

- Start:** 6. April, 9 bis 17 Uhr (104 UE)
- Ort:** Vierkanthof Dell'mour, Hartberg

Das Kochbuch der Steirischen Seminarbäuerinnen
mit den besten Rezepten für den Alltag und Festtag.
Bestellungen unter:
T 0316/8050-1292 oder E blk@lk-stmk.at
Kosten: 19,90 €

Spezialitäten-Prämierung

Steirische Spezialitätenprämierung von Brot-, Milch- und Fleischprodukten 2024

Landwirtschaftskammer Steiermark

Steirische Spezialitäten-Prämierung 2024

Käse und Milchprodukte
Brot und Backwaren
Fleischprodukte und Wurstwaren

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Brot-, Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.

Prämierung Käse und Milchprodukte

Abgabe Montag, 15. April von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

Prämierung Brot

Brote und Sonderbrote – Abgabe in der Bezirkskammer Dienstag, 16. April von 8 bis 9 Uhr

Prämierung Backwaren

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot – Abgabe Dienstag, 7. Mai 2024 von 8-9 Uhr in der Bezirkskammer

Prämierung Fleischprodukte und Wurstwaren

Abgabe Donnerstag, 2. Mai von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

Anmeldung für alle Sparten:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark
Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
E direktvermarktung@lk-stmk.at
F 0316/8050-1520,



Bäuerliches
Sorgentelefon:

0810/676 810

Montag bis Freitag
von 8:30 bis 12:30 Uhr
(ausgenommen Feiertage)

LASS DIR HELFEN!

Das Bäuerliche Sorgentelefon ist eine einfache und anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Ansprechpartner hören zu und geben Antworten.



Termine

März

13. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
14. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
27. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
28. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

April

10. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
11. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
24. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
25. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

Mai

15. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 4/2023, **14 Uhr**
15. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
16. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

Hinweis: Aufgrund der geplanten Umbauarbeiten am Standort der BK Murau finden die Sprechtag der SVS ab Mai **voraussichtlich alle in der Wirtschaftskammer Murau** statt. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte telefonisch bei uns vorab: T 03532/2168

Zeckenschutz-Impftermine der SVS

- Donnerstag, 14. März, 16 bis 17.30 Uhr, WM-Halle Murau
- Donnerstag, 18. April, 16 bis 17.30 Uhr, WM-Halle Murau

Anmeldung notwendig unter T 050 808 808